

Synopse der geänderten Benutzungsordnung*

Benutzungsordnung des Landkreises Karlsruhe vom 24.07.2008 in der Fassung vom 22.11.2018 (gültig ab 01.01.2019)	Benutzungsordnung des Landkreises Karlsruhe vom 24.07.2008 in der Fassung vom 07.11.2019 (gültig ab 01.01.2021)	Erläuterung
<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Veranlassung, Geltungsbereich</p> <p>(1) Der Landkreis betreibt seine Abfallentsorgungsanlagen als öffentliche Einrichtung. Als Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises gelten die nachfolgend genannten Anlagen wie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Deponien, Annahmestellen, Umladeanlage, Umschlagplätze, Logistikstationen, Wertstoffsortieranlage, Thermische Behandlungsanlage, Übergabestellen 2. Wertstoffhöfe 3. Sammelstellen für Grünabfälle 4. Schadstoffannahmestellen 	<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Veranlassung, Geltungsbereich</p> <p>(1) Der Landkreis betreibt seine Abfallentsorgungsanlagen als öffentliche Einrichtung. Als Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises gelten die nachfolgend genannten Anlagen wie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Deponien, Annahmestellen, Umladeanlage, Umschlagplätze, Logistikstationen, Wertstoffsortieranlage, Thermische Behandlungsanlage, Übergabestellen 2. Wertstoffhöfe 3. Sammelstellen für Grünabfälle <i>und Biogut</i> 4. Schadstoffannahmestellen 	<p>An den Sammelstellen für Grünabfälle wird zukünftig auch Biogut angenommen.</p>

	<p style="text-align: center;">§ 10 a</p> <p style="text-align: center;">Sammelstellen für Biogut</p> <p>(1) Der Landkreis gibt die Sammelstellen für Grünabfälle bekannt, an denen Biogut angeliefert werden kann.</p> <p>(2) Zur Benutzung der Sammelstellen für die Anlieferung von Biogut berechtigt sind Benutzer, die mit einem Restabfallgefäß nach § 16 Abs. 1 AWS an der Hausmüllabfuhr nach § 18 AWS teilnehmen.</p> <p>(3) Biogut darf nur in den vom Landkreis zugelassenen Biobeuteln angeliefert und in die bereitgestellten Sammelbehälter eingegeben werden. Den Weisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.</p> <p>(4) Das Betriebspersonal ist berechtigt zu überprüfen, ob es sich um Biogut handelt und zugelassene Biogutbeutel verwendet wurden. Anlieferungen, die dem nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.</p>	<p>Die Anforderungen an die Anlieferung von Biogut in Biobeuteln an den Annahmestellen werden geregelt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 15</p> <p style="text-align: center;">Ordnungswidrigkeiten</p> <p>(1) Ordnungswidrig im Sinne § 61 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig</p> <p style="text-align: center;">...</p> <p>11. entgegen § 10 Abs. 4 die Garten- und Parkabfälle (Grünabfälle) nicht getrennt nach den jeweiligen Fraktionen in die gekennzeichneten Sammel- und Erfassungsbehälter einbringt oder nicht auf den</p>	<p style="text-align: center;">§ 15</p> <p style="text-align: center;">Ordnungswidrigkeiten</p> <p>(1) Ordnungswidrig im Sinne § 61 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig</p> <p style="text-align: center;">...</p> <p>11. entgegen § 10 Abs. 4 die Garten- und Parkabfälle (Grünabfälle) nicht getrennt nach den jeweiligen Fraktionen in die gekennzeichneten Sammel- und Erfassungsbehälter einbringt oder nicht auf den</p>	

<p>gekennzeichneten Lagerflächen ablegt;</p> <p>12. entgegen § 11 Abs. 3 die schadstoffbelasteten Abfälle nicht wie vorgeschrieben anliefert oder vor, während oder nach den Annahmezeiten bzw. dem Sammeltermin schadstoffbelastete Abfälle ohne Anmeldung bei den Beauftragten des Landkreises an der Sammelstelle abstellt.</p>	<p>gekennzeichneten Lagerflächen ablegt;</p> <p><i>11. a) entgegen § 10 a Abs. 4 das Biogut nicht getrennt von anderen Abfällen oder in nicht zugelassenen Abfallgefäßen oder andere Abfälle als Biogut anliefert;</i></p> <p>12. entgegen § 11 Abs. 3 die schadstoffbelasteten Abfälle nicht wie vorgeschrieben anliefert oder vor, während oder nach den Annahmezeiten bzw. dem Sammeltermin schadstoffbelastete Abfälle ohne Anmeldung bei den Beauftragten des Landkreises an der Sammelstelle abstellt.</p>	<p>Bei nicht ordnungsgemäßer Anlieferung von Bioabfällen könnten Bußgelder verhängt werden.</p>
--	--	---

* Die für 2021 vorgesehenen inhaltlichen und redaktionellen Änderungen werden *kursiv* markiert dargestellt.